



Gemeinde Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee

Gemeinde-Info

Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr

(um Terminvereinbarung wird gebeten)

Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

Telefon

+43 5376 5231

Fax

+43 5376 5231 25

E-Mail

gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Sonstige Informationen

Private Asphaltierungsarbeiten 2021

Die Gemeinde Thiersee hat die diversen Straßenbau- und Belagsarbeiten für das Jahr 2021 an die **Firma PORR Bau GmbH** aus Langkampfen vergeben.

Im Zuge dieser Arbeiten können auch private Anrainer Asphaltierungsarbeiten durchführen lassen. Es sollte jedoch auch für private Asphaltierungsarbeiten unbedingt vorher ein Angebot eingeholt werden. Die Preise größerer Baulose können für kleinere Asphaltierungsarbeiten (Flickarbeiten) nicht herangezogen werden.

Ansprechperson für private Anrainer ist Herr Markus Schwarz von der Fa. PORR Bau GmbH (Tel.Nr.: 0664 / 626 64 03).

Kehrmaschine

Im Gemeindegebiet von Thiersee ist wieder die Kehrmaschine unterwegs. In Thiersee gibt es mittlerweile zwei Anbieter.

Soweit Interesse besteht, mögen sich alle Straßenerhalter, welche die Straßenkehrmaschine in Anspruch nehmen möchten, bitte direkt mit den Anbietern in Verbindung setzen.

Juffinger Markus (Mayrhofbauer in Hinterthiersee)

(Tel.Nr.: 0664/545 19 63)

Mairhofer Josef, Mitterland 80e

(Tel.Nr.: 0664/541 65 95)

Aushubdeponie Mauracher (Höckenhof)

Ablademöglichkeit für Einheimische

Mit der Firma Mauracher Erdbau & Transporte GmbH wurde vereinbart, **dass für Einheimische die grundsätzliche Möglichkeit der Ablagerung von zulässigem Aushubmaterial gegen Kostenersatz bei der Aushubdeponie in Vorderthiersee (Höckenhof) besteht.**

Das für Einheimische bereitgestellte Deponievolumen wird von der Gemeinde Thiersee (Bürgermeister) verwaltet bzw. abgewickelt.

Interessierte Bauwerber können sich an die Gemeinde wenden, die dieses Kontingent bei der Firma Mauracher abrufen kann. Um einen reibungslosen Deponiebetrieb gewährleisten zu können, **ist eine Voranmeldung mit einer Vorlaufzeit von mindestens 1 Woche notwendig.**

Trennung Gras- und Strauchschnitt sowie Buchsbaumabfall

Leider kommt es beim Wertstoffhof immer wieder zu Problemen mit der Trennung von Gras-/Strauchschnitt sowie dem Buchsbaumabfall. Dies wird von den Entsorgungsunternehmen wiederum in Rechnung gestellt und ist für die Gemeinde (Steuerzahler) mit unnötigen Mehrkosten verbunden bzw. wird die Annahme seitens Abnahmestelle (Kompostwerk) sogar verweigert.

Um folgende Beachtung bei der Trennung wird gebeten:

Grasschnitt

- *Grasschnitt*
- *Laub*
- *Unkraut*
- *Schnittblumen*

Strauchschnitt

- *Stroh*
- *Äste, Zweige, Hölzer, Baumschnitt*
- *Heckenschnitt*
- *Sträucher*

Für die Buchsbaum-Abfälle steht seit kurzem bei der Einfahrt zum Wertstoffhofsammelzentrum wieder ein eigener Container zur Verfügung (kostenlose Abgabe möglich).

Es wird daher ersucht, den Buchsbaumabfall in diesen eigenen Entsorgungscontainer einzuwerfen.

Bei Unklarheiten steht das Team des Wertstoffhofes für Fragen gerne zur Verfügung.

Kleinanzeiger auf der Gemeindehomepage

Seit kurzem besteht auf unserer Gemeindehomepage die Möglichkeit, sogenannte Kleinanzeiger zu veröffentlichen (z.B. Suche, Tausche, Schenke, Angebot).

Ersichtlich sind die Kleinanzeiger unter Bürgerservice --> Dienstleistungen --> Kleinanzeigen

Egal ob Immobilien, Job, Autos oder Babysitterbörse – jede Bürgerin und jeder Bürger kann selber kostenlos Inserate schalten, welche nach Kontrolle durch die Redaktion der Gemeindehomepage freigegeben werden.

Bei Interesse für die Schaltung von Kleinanzeigen, ist mit dem Gemeindeamt Thiersee telefonisch unter 05376/52 31 oder per Mail an gemeinde@thiersee.tirol.gv.at Kontakt aufzunehmen.

Diverse Ver- und Entsorgungsanlagen der Gemeinde in den Feldbereichen

*Schäden an landw. Maschinen und Geräten
Aufklärung hinsichtlich Haftung
(Erinnerung)*

In vielen Wiesen sind u.a. auch diverse Ver- und Entsorgungsanlagen der Gemeinde vorhanden (z.B. Kanalschächte, Wasserschieberschächte udgl.).

Vereinzelt kommt es nach wie vor zu Schadensmeldungen, wonach durch die Bewirtschaftung der Felder an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten Schäden entstanden sind (z.B. Anfahren mit einem Mähwerk an einen Kanalschacht).

Dazu wird folgender Sachverhalt in Erinnerung gebracht:

Die Gemeinde Thiersee verfügt über eine „Allgemeine Haftpflichtversicherung“. Die Schadensfälle werden an die Haftpflichtversicherung weitergeleitet. Jeder einzelne Schadensfall wird von der Haftpflichtversicherung genau geprüft, wobei es insbesondere auch um die Frage geht, ob ein Verschulden seitens der Gemeinde vorliegt.

Von der Haftpflichtversicherung wird in diesem Zusammenhang vorausgesetzt, dass sich jeder Grundstückseigentümer (insbesondere Landwirte) grundsätzlich selbst vergewissern muss, welche Anlagen sich in seinem Grundstücksbereich bzw. in den von ihm bewirtschafteten Feldern befinden.

Sollte von Grundstückseigentümern (Landwirten) festgestellt werden, dass z.B. Bodensetzungen im Bereich eines Schachtes aufgetreten sind, so wäre dies rechtzeitig an die Gemeinde zu melden. Der Gemeindebauhof wird dann für die ordnungsgemäße Sanierung sorgen.

Jedenfalls kann nicht damit gerechnet werden, dass solche Schäden von der Gemeindehaftpflichtversicherung automatisch übernommen werden.

Um Beachtung und Verständnis im vorgenannten Sinne wird ersucht.

Gemeindewasserversorgung

*Einbau von Druckreglern/Rückschlagventilen
(Erinnerung)*

Es wird in Erinnerung gebracht, dass laut Wasserleitungsordnung die Abnehmer von Gemeindewasser im gesamten Gemeindegebiet von Thiersee unmittelbar nach dem Wasserzähler auf eigene Kosten funktionsfähige Druckregler und Rückschlagventile einzubauen haben.

Bei den Gemeindewasserversorgungsanlagen können durch die verschiedensten Umstände immer wieder Druckschwankungen bzw. Druckschläge entstehen.

Schadenersatzansprüche mangels Einbaues von funktionsfähigen Druckreglern und Rückschlagventilen können an die Gemeinde jedenfalls nicht gestellt werden.

Gemeindekanalisation

*Einbau von Rückstauklappen
(Erinnerung)*

Ebenso wird in Erinnerung gebracht, dass die Hauseigentümer für den rückstausicheren Verschluss im Anschlussobjekt selbst zu sorgen haben (z.B. Einbau einer funktionsfähigen Rückstauklappe).

Auch hier können Schadenersatzansprüche an die Gemeinde nicht gestellt werden, wenn kein rückstausicherer Verschluss (z.B. Rückstauklappe) vorhanden ist.

Mobilitätsbefragung KUUSK

Das Regionalmanagement Kufstein und Umgebung lädt zu einer regionalen Mobilitätsbefragung für die Zukunft ein und bittet die Bürgerinnen und Bürger um ihre Meinung, wohin sich ihre Region entwickeln soll.

Wer mithilft, kann dabei tolle Sachpreise gewinnen. Unter allen TeilnehmerInnen werden ein VVT Jahres-Ticket Land, eine Kaiserweis' Genusskiste und 20 x 20 Euro Beecar-Guthaben verlost. Die kostenlose Teilnahme ist online unter <http://www.rm-kuusk.at/befragung> möglich.

Stellenangebote

TeilzeitmitarbeiterIn am **Lindachhof** in Thiersee im heurigen **Sommer 2021** gesucht (Hauptaufgabe: Gemüsegarten).

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: 0664/916 56 60

E-Mail: stephan@alpenrose-kufstein.at

Sägewerksarbeiter für das **Sägewerk Pirschmoser** in **Schmiedtal** gesucht (Vollzeit).

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (05376) 55 15

Gasthof Wastler sucht für die **Sommer/Herbstmonate 2021** zur **Unterstützung und Mithilfe im Betrieb:**

- Bedienung (2-3 Tage nach Vereinbarung)
- MitarbeiterIn (Arbeitszeit nach Vereinbarung)

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (05376) 58 22

Handy: 0664/174 47 86

E-Mail: wastler@kufnet.at

Fundsachen

Funddatum	Fundort	Fundgegenstand
10.02.2021	Bereich Gehsteig Vorderthiersee	Gutscheinkarte
13.02.2021	Breitensiedlung	Halskette
24.03.2021	Zwischen Tankstelle und Wertstoffhof	Handy
29.03.2021	Parkplatz Passionsspielhaus	Ring

Aus dem Gemeinderat

Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 – Genehmigung durch den Gemeinderat:

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein (Gemeindeaufsicht) hat auf einige geringfügige formale Mängel bei der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) hingewiesen.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 ist daher diesbezüglich zu berichtigen.

Die Änderung der Eröffnungsbilanz wurde vorher zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen bzw. Einwendungen dagegen sind nicht eingelangt.

Vom Gemeinderat wurde die Änderung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 zum Stichtag 01.01.2020 beschlossen.

Vorlage der Jahresrechnung 2020 durch den Bürgermeister – Genehmigung durch den Gemeinderat:

Die Jahresrechnung 2020 wurde vorher ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche dagegen liegen nicht vor.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Gruber Alexander informierte den Gemeinderat über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 19.03.2021. Dabei wurde insbesondere auch die Jahresrechnung 2020 überprüft und für in Ordnung befunden.

Auf Antrag von Frau Vizebürgermeisterin Silvia Schellhorn erteilte der Gemeinderat die Entlastung und die Jahresrechnung für das Jahr 2020 wurde in der vorliegenden Form genehmigt.

Herren-FIS-Rennen in Hinterthiersee (22. und 23. Februar 2021) – Ansuchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages:

Der Obmann des SC Hinterthiersee Andreas Huber hat vor einiger Zeit beim Bürgermeister vorgesprochen und darüber informiert, dass am 22. und 23. Februar 2021 internationale FIS Rennen der Herren (Slalom) ersatzweise übernommen werden sollen. Veranstalter ist der SC Hinterthiersee.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 12.000,00.

Der TVB Kufsteinerland beteiligt sich mit einem Betrag von 2.500,00 EUR.

Der SC Hinterthiersee hat daher angefragt bzw. ersucht, ob sich die Gemeinde Thiersee auch mit einem Betrag von 2.500,00 EUR beteiligen könnte. Die Restkosten würden über andere Einnahmen (Nenngeld, Subventionen ÖSV, TSV, Sponsoren) finanziert.

Laut SC Hinterthiersee würde es sich bei diesem Betrag (2.500,00 EUR) in etwa um jenen Betrag handeln, der für den jährlichen Gemeindegeld anfallen würde (Liftkarten, Verpflegung, Pokale udgl.). Nachdem der Gemeindegeld heuer coronabedingt nicht stattfinden kann, könnte dieser Betrag daher somit umgeschichtet werden.

Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgangsweise nachträglich zu und der Gemeindebeitrag in Höhe von € 2.500,00 wurde zur Auszahlung an den SC Hinterthiersee freigegeben.

STI Hinterer Trojer – Ausbau der Straßenanlage – Gemeindebeitrag – Freigabe zur Auszahlung:

Im Zusammenhang mit der Jahresabrechnung 2020 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, nachstehende Gemeindebeiträge angefordert:

Allgemeines Baukonto	8.335,15 EUR
Konto BT02/Land LE2020	206,07 EUR

Der Gemeinderat hat beschlossen, die vorangeführten Gemeindebeiträge zur Auszahlung freizugeben.

Die endgültige Endabrechnung dieses Straßenbauprojektes erfolgt im heurigen Jahr 2021. Insbesondere erfolgt auch noch die Endvermessung des Weges.

Loipenverbindung Landl-Ursprung (INTERREG-Projekt) – Beteiligung der Gemeinde Thiersee – Grundsatzentscheidung des Gemeinderates:

Der erweiterte Gemeindevorstand hat sich mit dieser Angelegenheit in letzter Zeit mehrmals befasst.

Bei gegenständlicher Sitzung wurde über den aktuellen Stand der Dinge nochmals ausführlich informiert.

Im abgelaufenen Winter 2020/21 wurde der zweite Abschnitt (Verwalteralm bis Hörhag) getestet und man hat durchaus positive Erfahrungen gemacht.

Für den ersten und zweiten Abschnitt sind nur geringe Investitionskosten angefallen.

Es geht nunmehr noch um den schwierigsten und kostenintensivsten dritten Abschnitt (Hörhag bis Landl).

GR Kaindl Johannes wird federführend den dritten Abschnitt bis Sommer dieses Jahres ausarbeiten und alle Abklärungen vornehmen (Projektierung, Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer, behördliche Bewilligungen, Kosten etc.). Demgemäß wird dann entschieden, ob der dritte Abschnitt verwirklicht wird oder nicht.

Konsenswerber für dieses INTERREG-Projekt ist der TVB Kufsteinerland.

Die Kostenaufteilung für dieses INTERREG-Projekt ist wie folgt geplant:

INTERREG-Förderung:	75,00 %
TVB Kufsteinerland:	12,50 %
Gemeinde Thiersee:	12,50 %

Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Thiersee erfolgte bis dato noch nicht. Der TVB Kufsteinerland hat nochmals um diesen Grundsatzbeschluss ersucht.

Der Gemeinderat stimmte diesem Projekt und der oben angeführten Kostenbeteiligung unter nachstehenden Bedingungen zu (Grundsatzbeschluss):

- Für das Projekt (in welcher Form auch immer) muss die Zustimmung der INTERREG-Förderstelle vorliegen.
- Alle erforderlichen Bewilligungen sind zu erwirken (inkl. Einholung der Zustimmung von allen betroffenen Grundeigentümern).
- Sobald die Projektierung des dritten Abschnittes vorliegt und alle Fragen bzw. Punkte sowohl zum dritten Abschnitt als auch zum Gesamtprojekt geklärt sind, ist noch die endgültige Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Raumordnungsangelegenheit Graßhoff Josef, Grub 29 – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1489 KG Thiersee (Widmungsbereinigung) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Das Grundstück Nr. 1489 KG Thiersee des Herrn Graßhoff Josef, Grub 29, weist derzeit keine einheitliche (parzellenscharfe) Widmung auf (geringe Randflächen sind als Freiland ausgewiesen). Aus diesem Grund hat Herr Graßhoff Josef bei der Gemeinde Thiersee den Antrag gestellt, die Gst.Nr. 1489 KG Thiersee einheitlich als Wohngebiet zu widmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 24.2.2021, mit der Planungsnummer 527-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 1489 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Änderung der Verordnung des Landes über die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen:

Teilfläche Gst.Nr. 643, KG Thiersee	Gemeinde Thiersee (Bildungsprojekt Vorderthiersee)
-------------------------------------	--